

Ihre Rechte im August 2017

Hallo und guten Tag!

Hier kommt das Wichtigste aus den letzten Wochen...

Hustensaft nimmt man gegen den Husten und eine Kopfschmerztablette soll Kopfschmerzen lindern. Also sollte man davon ausgehen dürfen, dass eine Restschuldversicherung einen Kredit absichert. Warum dann aber viele Bankkunden den Abschluss einer solchen Versicherung bereuen und warum es notwendig wurde, dass wir für den Widerruf einer Restschuldversicherung ein eigenes Musterschreiben entwickelten, lesen Sie hier...

Und dann gab es da noch die folgenden Themen:

1) Air Berlin Insolvenz: Abheben oder am Boden bleiben?

Was tun mit bereits gekauften Tickets? Welche Risiken bestehen?

Nutzen Sie unseren Ratgeber zur Air Berlin Pleite...

2) Lebensversicherung: Können Verträge aufgehoben werden?

In Ergänzung zum Widerrufsrecht stellte der Bundesgerichtshof nun eine weitere

Lösungsmöglichkeit in Aussicht,

einen unliebsamen Versicherungsvertrag loszuwerden.

Erfahren Sie, welche Rahmenbedingungen für eine mögliche Vertragsaufhebung erfüllt sein müssen...

3) PKW-Kartell-Skandal: Die Chancen der Autokäufer auf Schadensersatz steigen

Die Auto-Industrie kommt nicht raus aus den Schlagzeilen. Nach dem Diesel-Gate ermittelt die EU-Kommission nun

gegen fünf führende deutsche Automobilhersteller, die sich unter anderem auf kleinere AdBlue-Tanks geeinigt haben sollen.

So eng ist der neue Skandal mit dem Diesel-Gate verzahnt. Warum Autokäufer auf Schadensersatz hoffen dürfen...

4) Vorfälligkeitsentschädigung: Die Tricks der Banken kosten Ihr Vermögen

Dass Banken sehr einfallsreich sein können, wenn es um die eigene Profit-Maximierung geht, ist hinlänglich bekannt.

Dies gilt auch für die Berechnung der sogenannten Vorfälligkeitsentschädigung, die dann anfallen kann,

wenn Sie ein Darlehen vorzeitig ablösen möchten.

Darauf müssen Sie achten, damit Sie bei der Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu viel zahlen...

5) Begehen Sie Unfallflucht, wenn Sie einen Baum anfahren und Sie den Unfallort verlassen, ohne die Polizei zu informieren?

Versicherer sind erstaunlich kreativ, wenn es um die Vermeidung der Schadensregulierung geht. Eine Versicherung war der Meinung, dass ein Familienvater, der mit seinem Auto gegen einen Baum geprallt war und anschließend den Unfallort verließ, ohne die Polizei zu verständigen, eine Obliegenheitsverletzung beging.

Lesen Sie, zu welchem Urteil das Landgericht Schweinfurt kam...

Die nächsten Rechts-Tipps erhalten Sie von mir Ende Oktober.

Sollten Sie noch in den Sommerferien sein, dann wünsche ich Ihnen eine gute Erholung. Kommen Sie heil und unfallfrei zurück!

Viele Grüße und alles Gute wünscht Ihnen

Guido Lenné

P.S.: Unsere juristischen Erfolge führten dazu, dass unsere Anwaltskanzlei immer wieder von den Medien angefragt wird, wenn es um Kommentare zu aktuellen Rechtsfällen geht. In den letzten Wochen waren wir gleich zweimal vertreten:

1. In der WDR Servicezeit beantwortete ich Fragen zu Themen der privaten Rentenversicherung und
2. das renommierte Wirtschaftsmagazin impulse sprach mit mir und empfiehlt zudem in seiner Online-Ausgabe unseren Musterbrief für die Rückforderung von Kreditgebühren in Unternehmerkrediten.

P.S.S.: Der meistgeklickte Link im letzten Monat war dieser hier...

Besuchen Sie regelmäßig unsere Internetseite, folgen Sie uns auf facebook oder nutzen Sie unsere praktische Anwaltskanzlei Lenné-App. Es lohnt sich.

[Zurück](#)